

Zeitschrift:	Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber:	Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band:	1 (1894)
Heft:	8
Artikel:	Schulgeschichtliches aus den schwyzerischen Landrats-Protokollen [Fortsetzung]
Autor:	Dettling, A.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-529095

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weilen aber auch

Sechstens das Danzen vndt zuo denen Dänzen gehen vom altem häro jeder Zeit denen schuoll Kinderen verbothen, vndt auch fast aller orthen denen schuoll Kinderen als eine gefährliche vndt böse gelegenheit, alwo sie mehr böses als Gutes sehen, hören vndt erlehren, verbotten wird, also verbietet auch eine schuoll Visitation mit allem ernst allen schuoll Kinderu sowohl das Danzen als zum Danz gehen.

Sibentens. Ist Ihnen verbothen gänzlich in dem Dorf das schleisen auf dem Eis so wohl in dem bach als strassen damit weder Ihnen noch anderen durch das schleisen schlipferig gemachte eis kein unglückh widerfahre.

Letstlich solle ein jewilliger schuoll Herr die in solchen oder anderen punkten fehlhafte Kinder mit bescheidenheit vndt nach gestalt des fehlers gebührend abstrafen vndt wann ein oder Mehrere auß seinen schuoll Kinderen Ihnen nit wollten gehorsammen so sollent Er solche der schuoll Visitation anzeigen, die Ihrem Herren schuoll Herren ihren beistandt erzeigen vndt mitel auffinden wird, daß die Widerseßliche vndt ohngehorsamme Kinder zuo dem schuldigen gehor- sam angehalten werden.

Es folgen die Unterschriften.

Schulgeschichtliches aus den schwäizerischen Landrats-Protokollen.*)

(Von A. Dettling, Lehrer.)

(Fortsetzung.)

1744, 30. März. Herr Rektor Mettler hat sich um das ihm gegebene Rektorat höflichst bedankt und eine Deputatschaft begehrt, um den Augenschein einzunehmen, wie das Klosterli in Dach und Gemach beschaffen sei, damit bei seinem Austritte man auch sehen könne, was er daran verbessert habe. Die Deputatschaft wird bestellt in den Hh. Landammann Schorno und Landvogt Reding. Ferner soll der Ausschuß dann wegen den noch unrichtigen Sachen beförderlich sich zusammenthun und trachten, alles in Richtigkeit zu bringen, wozu Herr Statthalter Geberg und alt-Rektor Degen avisiert werden sollen; auch sollen dem neuen Herrn Rektor Hag und March gezeigt werden.

1744, 20. Okt. Der Convertitin Ursula Brüllin wird bewilligt, sich auf Wohlverhalten allhier aufzuhalten zu mögen und ihr eine Steuer von Gl. 6 vom Herrn Salzdirektor und Gl. 6 aus dem Angstergeld gegeben, damit sie die Kinder im Stricken und in den Näharbeiten instruiere.

1744, 17. Nov. Vor Rat erscheint der hochw. Herr Sextar und Pfarrer Schorno wegen der aufgesetzten Ordnung für die Knaben, so in die Schule

*) Korrekturen zu Hest 6.

pag. 186, Zeile 16 von unten lies: „Salomon Hiestand, Schulmeister zu Pfäffikon“. pag. 186, Zeile 3 von unten lies: „Tschütschiwald“ statt Tschintschiwald.

gehen, in betreff des Altardienens. Dieselbe wird nach erfolgter Ablesung bestätigt und zum Aufseher und Vollzieher geordnet Schulmeister Jos. Anton Steinegger und ihm obrigkeitslichen Schutz und Schirm zugesichert.

1745, 4. Febr. Karl Büellmann hältet an für seinen Knaben als „armen Schüler“, daß ihm, wie es vordem auch geschehen, die Spende in der Kirche auch möchte gegeben werden und empfiehlt sich wegen seiner großen Armut. Es wird erkennt, daß man die Spende ihm, Karl, almosenweise und ohne Konsequenz wolle zukommen lassen.

1745, 20. März. Junger Hediger, Hicklin, Reichmuth und Kälin erscheinen obrigkeitslich zitiert wegen liederlicher Aufführung, Spielen, Saufen, &c. Es wird in Sachen erkennt, daß die erstern drei für acht Tage sollen in den Spital gethan und ihnen nichts anderes als Wasser und Brot solle gegeben werden. Auch sollen sie alle Tage durch den Bettelvogt in den ordinari Gottesdienst geführt werden. Nachher sollen sie alsdann beichten und dem Herrn Landammann den Beichtzeddel bringen. Ferner sollen sie im Beisein des Bettelvogtes den Herrn Pfarrer und ihre Eltern um Verzeihung bitten.

1746, 19. April. Wegen des Schulmeisters Prämien wird erkennt, es solle ihm die Dublone für das letzte Jahr begütet werden und inskünftig jährlich zwei Thaler.

1747, 17. Nov. Auf geschehenen Anzug wegen dem Klösterli und den hl. Messen bei den hl. 14 Nothelfern ist erkennt, daß der Herr Strübi solle avisiert und ihm mitgeteilt werden, daß unsere gnädigen Herren gerne sähen, wenn er die Schule würde bleiben lassen und soll der Herr Rektor die Vakanzen nicht zum Überfluß geben.

1747, 27. Nov. Wegen dem Herrn Strübi ist auf gemachten Anzug erkennt, daß es besser wäre, wenn er die Schule nicht gebrauchte.

1748, 7. Nov. Hauptmann Nideröst, Jakob Brunnenhofer und Jakob Brühin lassen vorbringen wegen ihren Knaben, ob solche nicht möchten zu dem Herrn Frühmesser Strübi in die Schule geschickt werden. Borerst kommt in Vorfrage, ob die Nebenschulen sollen zugelassen sein und ein jeder möge Schule halten oder nicht. Es wird hierin erkennt, daß die Nebenschulen allenthalben sollen gestattet werden und es einem jeden Landmanne erlaubt sei, Schule zu halten.

Um das „armen Schuleramt“ hältet an und wird erwählt des Meister Hans Kaspar Zilteners Sohn.

1749, 9. Okt. Herr Franz Karl Rothing, welcher 25 Jahre lang im Klösterli gewesen ist, bedankt sich um diese Prund. Es wird erkennt, daß der Herr Pfarrer, Landammann Reding, P. Guardian und Statthalter Reding

dahin sollen denominiert sein, einen dahin zu erwählen und die Wahl wiederum vor unsere gnädigen Herren zu bringen, ihm das Placet zu erteilen.

1750, 14. Juli. Wegen dem „Theater“ im Klostterli wird beschlossen, es solle die Angelegenheit dem Landvogt Aufdermauer überlassen sein.

(Fortsetzung folgt.)

† F. W. Weber!

Eine Trauernachricht durchzog in diesen Tagen das katholische Deutschland, die jeden Katholiken auch außer den deutschen Ländern tief berührte. In den Abendstunden des 5. April starb nach längerer Krankheit der hochgefeierte Dichter von „Dreizehnlinden.“ Wir hoffen später über diesen ausgezeichneten Mann eine ausführliche Biographie geben zu können; diese Zeilen seien unser Immortellenkranz, den wir auf den frischen Grabhügel des hochgefeierten Toten legen. F. W. Weber war geboren den 26. Dezbr. 1813 in Alhausen bei Driburg in Westfalen, wo sein Vater Förster war. Nach Absolvierung seiner medizinischen Studien und nach seiner Promotion zum Doktor der Medizin (1838) wirkte er längere Zeit als Badearzt in Lippespringe. Die berufliche Thätigkeit ließ ihm da keine Zeit zu dichterischem Schaffen, für das er schon als Student große Anlagen zeigte. Als er aber durch Vermittlung eines adeligen Freundes auf Schloß Thienhausen mehr Muße bekam, widmete er sich wieder mit Vorliebe der erhabenen Dichtkunst und beglückte 1878 Deutschland mit seinem herrlichen Epos: „Dreizehnlinden,“ das ihn mit einem Schlag in die Reihen der vorzüglichsten deutschen Dichter setzte. Wie beliebt und verbreitet das Werk wurde, beweist der Umstand, daß es bereits die 60. Auflage erlebte. Es erschienen nun nacheinander: „Enoch Arden“, „Gedichte“, „Axel“, „Schwedische Lieder“, „Marienblumen“, „Goliath“ und das „Vater unser.“ Wie er in der Dichtung für seine katholische Überzeugung manhaft stritt, so auch als Mitglied der katholischen Zentrumspartei. Überall zeigte er sich als ganzer Mann, überall arbeitete er für die Ideen seiner hl. Religion, in der er allein die Quelle des Völkerglückes fand. Wie schön drückt er diesen Gedanken im folgenden Gedichte aus:

Was giftige Zungen dir auch zischeln künden,
Was eitle Blätter dir auch rauschen mögen,
Eins mußt du tief und treu im Herzen hegen,
Dass nirgends Heil als nur im Kreuz zu finden.
Trau du den Weisen nicht, die Thorheit lehren,
Nicht falschen Worten, die das Wort verkehren:
Und schlaf ich längst schon unter Friedhofslinden,
Das sollst du stets bewahren im Gedächtnis
Als meiner Liebe treuestes Vermächtnis;
Es ist kein Heil als nur im Kreuz zu finden!